

**2023/283 0.03.04 Ersatzwahlen  
Parlament, Ersatzwahl Jana Cadonau und Elmar Weilenmann**

### Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglieder des Parlaments werden für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 per 1. Januar 2024 als gewählt erklärt:

Jana Cadonau, Blaketen 6, 8620 Wetzikon

sowie

Elmar Weilenmann, Industriestrasse 5, 8620 Wetzikon

2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung schriftlich und begründet Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Publikation zu laufen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses am 8. Dezember 2023 amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Jana Cadonau, Blaketen 6, 8620 Wetzikon
  - Elmar Weilenmann, Industriestrasse 5, 8620 Wetzikon
  - Bezirksrat Hinwil ([bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch))
  - Lohnbuchhaltung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Roger Cadonau ist seit der Einführung 2014 Mitglied des Parlaments. Mit Brief vom 24. Oktober 2023 hat er ein Gesuch um vorzeitige Entlassung per 31. Dezember 2023 aus dem Amt gestellt. Da er als Kantonsrats nachrücken kann, tritt er aus zeitlichen Gründen zurück.

Tina Deplazes ist seit 2022 Mitglied des Parlaments. Mit Brief vom 3. November 2023 hat sie ein Gesuch um vorzeitige Entlassung per 31. Dezember 2023 aus dem Amt gestellt. Auch sie rückt als Kantonsrätin nach und tritt daher ebenfalls aus zeitlichen Gründen zurück.

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 1. November 2023 dem Gesuch von Roger Cadonau und mit Beschluss vom 10. November 2023 dem Gesuch von Tina Deplazes unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Sie werden beide per 31. Dezember 2023 als Mitglieder des Parlaments der Stadt Wetzikon entlassen. Gleichzeitig wird die Stadt Wetzikon eingeladen, die Nachfolger zu bestimmen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt.

### **Publikation und Wahl**

Da sowohl Roger Cadonau wie auch Tina Deplazes per 31. Dezember 2023 aus dem Amt ausscheiden, kann der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder erfolgen, sobald die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Rekurses in Stimmrechtssachen gemäss § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ungenutzt verstrichen ist. Die Frist beginnt am ersten Tag nach der amtlichen Publikation zu laufen. Die Publikation soll am 8. Dezember 2023 erfolgen, die Rekursfrist endet somit am 14. Dezember 2023. Spätestens an diesem Tag muss eine allfällige Rekurschrift der Post übergeben werden (§ 11 Abs. 2 VRG), sodass noch drei weitere Arbeitstage abzuwarten sind. Der Amtsantritt der neuen Mitglieder kann somit per 1. Januar 2024 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin